

Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 dem Entwurf des Bauleitplans, der Begründung einschließlich Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, mit dem Ziel, den konkreten Absichten zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen planerisch vorzubereiten. Die Planung bildet auf der Grundlage umfangreicher technischer und gesetzlicher Neuerungen der letzten Jahre einen ambitionierten Rahmen für die dringlich anstehende Energiewende.

Es handelt sich bei der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung um die Neudarstellung von rd. 225 ha Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung "Erneuerbare Energien" in den Gemeinden Jerxheim und Söllingen, welche momentan überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Das Gebiet befindet sich zum großen Teil im Niedermoorstandort des Großen Bruchs (Landschaftsschutzgebiet), in welchem derzeit die Abführung überschüssigen Wassers in die Gräben über ein Pumpwerk gesteuert wird. Parallel ist eine Erhöhung des Grundwasserspiegels im Niedermoorboden geplant, um durch die Wiedervernässung die CO₂-Abgabe des Bodens zu reduzieren.

Die Veröffentlichung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist durch Auslegung des Flächennutzungsplans zur Einsichtnahme in der Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim während der Dienststunden

in der Zeit vom 14.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024.

Sie finden alle Unterlagen auf der Internetseite <https://www.samtgemeindeheeseberg.de/> > Bauen-Wirtschaft > Bauleitplanung.

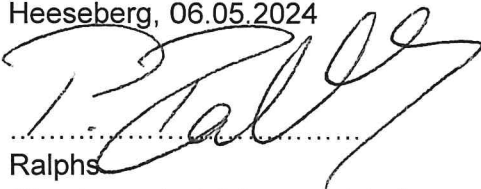
Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Helmstedt, mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Vorabschätzung Schutzgut Arten- & Lebensgemeinschaften Bestandssituation Biotop- & artenschutzrechtliche Hinweise; Dr. Reinhold Kratz Büro für Naturschutzforschung, Stand: Juni 2023
- Der Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 (1) BauGB:
- Stellungnahme vom Landkreis Helmstedt zum Landschaftsschutzgebiet sowie zu den artenschutzlichen Belangen
- Stellungnahme vom NLWKN Braunschweig zum Überschwemmungsgebiet Großes Bruch.
- Stellungnahme vom Regional Verband zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.
- Stellungnahme vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover zu den Böden im Plangebiet.
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Braunschweig zu ihren öffentlichen Belangen.
- LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst zu möglichen Kampfmittelbelastung des Bodens

- Landkreis Wolfenbüttel, Planungsamt der Unteren Wasserbehörde über die Ausweitung der Untersuchung des FFH-Gebiets "Grabensystem Großes Bruch"

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Veröffentlichungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Samtgemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art.6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Heeseberg, 06.05.2024



Ralph
(Samtgemeindebürgermeister)